

Petra Wagner & Carina Wimmer:

Kindergarten und Kinder- und Jugendhilfe

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

1. Einleitung

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention (1990a; Artikel 24) haben Kinder ein Grundrecht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und auf bestmögliche gesundheitliche Versorgung. Dazu zählt u. a. auch die Früherkennung von Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen im Vorschulalter. Dies betrifft sowohl die kognitive Entwicklung der Kinder, als auch deren soziale und emotionale Entwicklung. Darüber hinaus befasst sich Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (1990b) mit dem Kindeswohl. Darin heißt es, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – unabhängig davon, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge getroffen werden – das Wohl des Kindes einen vorrangigen Gesichtspunkt darstellt.

Mit Blick auf das Vorschulalter nennt Sohns (2006: 2) drei professionelle Instanzen, die in der Früherkennung von psychosozialen Entwicklungsauffälligkeiten insbesondere von Bedeutung sind. Dazu zählen (1) Geburts- und Kinderkliniken (Hebammen und Geburtshelfer/innen), (2) Ärzte/Ärztinnen und (3) Pädagog/inn/en in Kindergärten.

Im Speziellen weist Sohns (2006: 2f) auf die Rolle der Pädagog/inn/en hin, da sie häufig Kinder im Vorschulalter über einen längeren Zeitraum begleiten und mit den Eltern in Kontakt stehen. Inwieweit Pädagog/inn/en einen Beitrag zur Früherkennung leisten können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. Berufserfahrung, entwicklungsbezogenes Fachwissen, diagnostisches Wissen, fachliche Ansprüche, Empathie, Gesprächskompetenz im Kontakt mit den Eltern, Kenntnisse bezüglich Förderung, Kooperationserfahrung bezüglich weiterführender Beratung und Rahmenbedingungen innerhalb der Institution. Betrachtet man diese vielfältigen Faktoren, so wird rasch deutlich, dass pädagogische Fachkräfte in Kindergärten dieses breite Anforderungsprofil häufig nicht alleine abdecken können. Dadurch stellt sich die Frage, welche zusätzlichen professionellen Unterstützungsinstanzen in österreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Neben speziell ausgebildeten Sonderpädagog/inn/en, Psycholog/inn/en etc. stellt auch die Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe bei der Früherkennung von psychosozialen Entwicklungsauffälligkeiten eine wichtige Instanz dar. Beygang (2009) veranschaulicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Frühpädagogik nach dem Grad der Klientenbezogenheit und den Aufgabenfeldern (siehe Tabelle 1).

		GRAD DER KLIENTENBEZOGENHEIT		
		<i>direkte Arbeit mit den Klient/inn/en</i>	<i>Klientenbezogene Arbeit mit Dritten</i>	<i>nicht direkt klientenbezogene Arbeit mit Dritten</i>
E B E N E N	<i>personen- und gruppezentriert</i>	Erziehung, Betreuung und Pflege in Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit	Elterngespräche, Förderpläne, Supervision	festen Standards der pädagogischen Arbeit, z.B. in einer Konzeption
	<i>strukturzentriert</i>	strukturbedingte Interventionen, einzelne Bildungsangebote innerhalb eines Rahmenprogramms	Vernetzung mit anderen Einrichtungen, externes Personal beschaffen und einbeziehen	Gesamtfinanzierung, Leitbild oder Einrichtungsphilosophie, Fort- und Weiterbildung

Tabelle 1: Soziale Arbeit in der Frühpädagogik abgestuft nach dem Grad der Klientenbezogenheit unter Einbeziehung von Aufgabenfeldern (entnommen aus Beygang 2009: 24)

Diese in Tabelle 1 dargestellten Ebenen wirken aufeinander ein und sind strukturellen Veränderungen unterworfen. Insgesamt ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, psychosoziale Schwierigkeiten von Kindern im Vorschulalter zu erkennen und gemeinsam mit den anderen Berufsgruppen im gleichen Arbeitsfeld zu bearbeiten (vgl. Beygang 2009: 24). Daher spielt neben der direkten Arbeit mit den Klient/inn/en auf struktureller Ebene die Vernetzung mit anderen Einrichtungen eine wichtige Rolle (siehe Tabelle 1), und dazu zählt u. a. die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Pädagog/inn/en der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ob sich Fachkräfte in der Vorschulerziehung für Entwicklungsauffälligkeiten und Früherkennung verantwortlich fühlen, hängt vom professionellen Rollenverständnis, den Arbeitsbedingungen, den Kontakten und Kenntnissen der Infrastruktur sowie ganz generell von den Kooperationsmöglichkeiten ab. Unklare Zuständigkeiten oder Hegemoniestreben sowie mangelnde Öffentlichkeitsarbeit behindern interdisziplinäre Kooperationen und verhindern die Weitervermittlung an geeignete Angebote (vgl. Sohns 2006: 3). Um Hilfeprozesse und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Systemen zu ermöglichen, ist es daher notwendig, zuvor Informationswege und Zuständigkeiten zu regeln, ansonsten kann die Zusammenarbeit an diesbezüglichen Unklarheiten scheitern. Darüber hinaus benötigen Fachkräfte neben dem Wissen über die Wirksamkeit von Hilfen auch den Zugriff auf adäquate Methoden und Angebote. Werden stattdessen unwirksame oder ungeeignete Maßnahmen gesetzt, belastet dies in erster Linie die betroffenen Familien, in zweiter Linie werden zeitliche und finanzielle Ressourcen vergeudet (vgl. Galm/Hees/Kindler 2010: 99).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Unterstützungssysteme so aufgebaut werden können, dass sie kindlichen Störungen oder Problemen im Elternhaus nach Möglichkeit frühzeitig entgegenwirken können. Hier sieht Sohns (2006: 5f) Vernetzung und Kooperation als dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Früherkennung von Problemen und Auffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter. Dabei spielt die bestehende Meldepflicht von Pädagog/inn/en im Fall des Erkennens von Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle.

Laut § 14 Absatz 2 des Oberösterreich. Kinderbetreuungsgesetzes haben die in Kinderbetreuungseinrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte dem Jugendwohlfahrtsträger den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, die durch sie betreut werden, unverzüglich zu melden. Die Rechtsträger dieser Einrichtungen haben durch geeignete

Maßnahmen Vorsorge zu treffen, dass die mit der Kinderbetreuung befassten Personen solche Verdachtsfälle erkennen und dem Jugendwohlfahrtsträger melden können.

Um die Hemmschwelle bezüglich der Meldepflicht herabzusetzen, besteht bei Situationen, die schwierig einzuschätzen sind, die Möglichkeit einer Anfrage ohne Nennung des Namens des Kindes. Von Seiten des Kindergartens können Pädagog/inn/en die Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe kontaktieren und verschiedene Fragestellungen diskutieren. Einige Fragestellungen werden von der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (2014) beispielhaft genannt: (1) Was könnte hinter dem Verhalten des Kindes stecken? (2) Ab wann ist die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gegeben? (3) Wie könnte eine Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung, Kinder- und Jugendhilfe und Familie aussehen? (4) Welche Möglichkeiten und Hilfen gibt es für die Familie, für das Kind?

Dieser Fragenkatalog stellt eine Entscheidungsgrundlage für Kindergartenpädagog/inn/en dar, ob eine Meldung notwendig ist oder nicht. Kommt es zu einer Meldung, wird zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden: (1) Ablauf bei Sorge um das Kindeswohl, (2) Ablauf bei akuter Gefährdung des Kindeswohls. Der genaue Ablauf von beiden Szenarien ist den Unterlagen der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (2014) zu entnehmen.

Unabhängig davon, ob nun tatsächlich eine offizielle Meldung durchgeführt wird bzw. welches Verfahren in Gang gesetzt wird, ist die Kooperation zwischen den beiden Professionen – pädagogische Fachkräfte in den Kindergärten und Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe – ein wichtiger Aspekt zur Sicherung des Kindeswohls.

Vor diesem Hintergrund untersucht die dargestellte empirische Studie die Qualität dieser Zusammenarbeit aus dem Blickwinkel der pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten. Dazu wurden im Rahmen einer schriftlichen Befragung 123 pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der Vorschulerziehung befragt.

2. Empirische Studie

2.1 Zielsetzung der Studie

Im theoretischen Teil der Arbeit wurde deutlich, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe und den Pädagog/inn/en in Kindergärten notwendig und sinnvoll ist, um die Früherkennung von Problemen und Auffälligkeiten im Sinne des Kindeswohls zu ermöglichen. Ziel der vorliegenden Studie war es, zu untersuchen, wie sich diese Zusammenarbeit aus Perspektive der pädagogischen Fachkräfte aktuell gestaltet. Als Grundlage dafür wurden folgende Forschungsfragen formuliert:

1. Wie gestaltet sich der Kontakt der pädagogischen Fachkräfte mit den Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Fall einer Meldung der pädagogischen Fachkräfte an die Kinder- und Jugendhilfe?
3. Welche Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit können identifiziert werden?

2.2 Forschungsdesign

Basierend auf diesen Forschungsfragen wurde ein maßgeschneiderter Fragebogen entwickelt. Der Fragebogen gliedert sich in vier Bereiche. Als Einstieg wurden zwei Fragen zum beruflichen Hintergrund der Pädagog/inn/en gestellt. Der erste inhaltliche Fragenkomplex bezieht sich auf die Art des Kontakts mit der Kinder- und Jugendhilfe. Der zweite Fragenkomplex betrifft die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Kontext einer Meldung der Pädagog/inn/en an die Kinder- und Jugendhilfe, und der dritte Fragenkomplex zielt auf Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit ab. Der Fragebogen verzweigt sich inhaltlich in Abhängigkeit davon, ob die pädagogischen Fachkräfte bereits persönlichen Kontakt mit Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe hatten oder nicht. Insgesamt umfasst der Fragebogen 23 Fragen mit einem mehrheitlich geschlossenen Antwortformat und einigen ergänzenden offenen Fragen.

Die Befragung wurde in oberösterreichischen Kindergärten durchgeführt. Dazu wurden die Fragebögen an Kindergärten verteilt, verbunden mit der Intention, dass diese von Leiter/inne/n, Pädagog/inn/en sowie Assistent/inn/en gefüllt werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass Kindergärten sowohl aus ländlichen als auch städtischen Gebieten an der Befragung teilnahmen. Auf diese Weise wurden 203 Fragebögen verteilt. Jeder Fragebogen wurde mit einem Informationsschreiben übergeben. Im Informationsschreiben wurde darum gebeten, die Fragebögen alleine und nicht in Teamarbeit auszufüllen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Befragung die Anonymität der Befragten gewährleistet ist. Am Ende der Durchführungsphase wurden die Fragebögen in den Kindergärten wieder abgeholt. Die mittels der Fragebögen erhobenen Daten wurden mithilfe des Programms SPSS statistisch ausgewertet und analysiert. Die offenen Fragen wurden basierend auf Bortz und Döring (2002) induktiv kategorisiert.

2.3 Stichprobenbeschreibung

Am Ende der Durchführungsphase lagen insgesamt 123 vollständig ausgefüllte Fragebögen vor. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 60 Prozent der Fragebögen.

An der Befragung nahmen bis auf wenige Ausnahmen hauptsächlich weibliche Personen teil. Von diesen arbeiteten 15 Prozent als Leiterinnen von Kindergärten (n=19), 56 Prozent waren als Gruppenleiterinnen (n=69) und 29 Prozent im Bereich der Assistenz tätig (n=35). Die Berufserfahrung der Fachkräfte war breit gestreut und lag zwischen weniger als zwei Jahren und mehr als 15 Jahren. Konkret arbeiteten 18 Prozent der Befragten weniger als zwei Jahre, 12 Prozent zwischen drei und fünf Jahren, 14 Prozent zwischen sechs und zehn Jahren, 15 Prozent zwischen 10 und 15 Jahren sowie 41 Prozent mehr als 15 Jahre in der Vorschulerziehung.

3. Ergebnisse

Da an der Befragung fast ausschließlich weibliche Personen teilnahmen, wird in der Darstellung der Ergebnisse einheitlich die weibliche Form des Kindergartenpersonals verwendet. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang der drei Forschungsfragen.

3.1 Kontakt mit den Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe

29 Prozent der befragten Fachkräfte (n=36) gaben an, die für sie aktuell zuständige Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe zu kennen. Die Analyse anhand einer Kreuztabelle zeigte, dass sich dieses Wissen ungleich auf die drei untersuchten Berufsgruppen verteilt ($\text{Chi}^2 = 21,31$, $\text{df} = 2$, $p < 0,001$). Während mit 68 Prozent mehr Kindergartenleiterinnen, als per Zufall zu erwarten war, die Sozialarbeiter/innen kennen, sind die Assistentinnen mit dieser Materie nicht wirklich vertraut: nur 9 Prozent kennen die Sozialarbeiter/innen. Der Prozentsatz bei den Gruppenleiterinnen liegt mit 29 Prozent im erwarteten Bereich.

40 Prozent der Befragten (n=48) hatten im Rahmen ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit im Kindergarten schon Kontakt mit Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe. Auch hier zeigte sich, dass die Kindergartenleiterinnen mehr Kontakt hatten (74%) als die Gruppenleiterinnen (45%) oder die Assistentinnen (11%; $\text{Chi}^2 = 21,31$, $\text{df} = 2$, $p < 0,001$). Von jenen 48 Befragten, die bereits Kontakt hatten, gaben 20 Personen (42%) an, dass der Kontakt ausschließlich telefonisch erfolgte, 19 Personen (40%) hatten telefonischen und persönlichen Kontakt, sechs Personen (13%) gaben an, persönlichen Kontakt gehabt zu haben, drei Personen (6%) machten dazu keine Angaben. Zehn Personen (21%) hatten lediglich einmal Kontakt, 28 Personen (58%) hatten zwischen zwei und zehn Kontakte, lediglich sechs Personen (13%) hatten mehr als zehn Kontakte. Vier Personen (8%) machten zu dieser Frage keine Angaben. 44 Personen beantworteten die Frage, welche Anlässe für die Kontakte vorlagen. Mehrfachnennungen waren hier möglich. Dazu wurde am häufigsten eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe genannt (68% der Befragten; 30 Personen), gefolgt von einem Vorstellungstermin der Sozialarbeiter/innen bzw. Informationsaustausch (41% der Befragten, 18 Personen). Elf Personen (25%) nannten fallbezogene Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe.

3.2 Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Fall einer Meldung der pädagogischen Fachkräfte an die Kinder- und Jugendhilfe

Zunächst wurden alle pädagogischen Fachkräfte danach befragt, in welchen Fällen sie an die Kinder- und Jugendhilfe melden würden. Dazu wurden im Fragebogen fünf Antwortalternativen vorgegeben: (1) Auffälligkeiten bei einem Kind; (2) körperliche und emotionale Vernachlässigung; (3) Verdacht auf Gewalt und Missbrauch; (4) nachdem ausreichend „Beweismaterial“ gesammelt wurde; (5) nie. Ergänzt wurden diese durch eine offene Kategorie für sonstige Gründe. Zu dieser Frage liegen Antworten von 115 Personen vor, Mehrfachnennungen waren möglich. Eine Häufigkeitsauszählung ergab, dass 84 Prozent der Befragten bei Verdacht auf Gewalt und Missbrauch melden würden, 61 Prozent bei körperlicher oder emotionaler Vernachlässigung, 42 Prozent dann, wenn sie genug Beweise für einen Missbrauch hätten, 17 Prozent bei Kindbezogenen Auffälligkeiten. Sechs Prozent gaben an, dass für sie eine Meldung nicht in Frage kommt. Es wurden nur wenige sonstige Gründe genannt, diese bezogen sich darauf, dass sie sich vor einer Meldung mit anderen Personen fachlich beraten würden oder nur dann melden, wenn die Eltern das Gespräch verweigern.

Danach wurden die pädagogischen Fachkräfte gefragt, ob es aus ihrer Sicht Hemmschwellen gibt, die die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erschweren. Auch dazu wurden vier Antwortalternativen vorgegeben: (1) Leitung will Kindeswohlgefährdung nicht melden; (2) Gemeinde will nicht, dass gemeldet wird; (3)

Angst vor negativen Folgen (Gesichtsverlust oder Unannehmlichkeiten); (4) Drohungen von Seiten der Eltern. Auch bei dieser Frage bestand die Möglichkeit, anhand einer offenen Antwort weitere Gründe zu nennen. Die Frage wurde von lediglich 52 Personen anhand von Mehrfachnennungen beantwortet. 67 Prozent jener, die die Frage beantworteten, äußerten Ängste vor negativen Folgen, 40 Prozent nannten Drohungen von Seiten der Eltern. Eine potenziell kritische Haltung gegenüber einer Meldung von Seiten der Leitung oder Gemeinde spielte bei den Antworten eine nur geringe Rolle.

Jene 30 pädagogischen Fachkräfte (siehe Kapitel 4.1), die bereits aufgrund einer Meldung Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe hatten, wurden dazu genauer befragt. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus zehn Kindergartenleiterinnen, 18 Gruppenleiterinnen und zwei Assistentinnen. Zunächst sollten diese Fachkräfte an ihre letzte Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe zurückdenken und überlegen, welche Maßnahmen sie vor der Kontaktaufnahme gesetzt haben. Dazu wurden fünf Antwortalternativen vorgegeben: (1) Beobachtungsbogen der Kinder- und Jugendhilfe; (2) Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung; (3) Elterngespräch(e); (4) Psychologische Beratung; (5) Gemeindearzt/Kinderarzt. Auch hier waren wieder Mehrfachantworten möglich. Von den 25 Personen, die Angaben zu dieser Frage machten, nannten 88 Prozent Elterngespräche, gefolgt vom Beobachtungsbogen der Kinder- und Jugendhilfe (56%), psychologische Beratung (32%), Einschätzungsskala (20%) und Kontakt mit Ärzt/inn/en (12%). Von allen befragten Fachkräften wurde das Problem einige Wochen bis Monate beobachtet, bevor sie sich an die Kinder- und Jugendhilfe wandten. Die Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte mehrheitlich telefonisch. Auch gingen die meisten Kinder nach der Meldung weiterhin in den Kindergarten. Nur 17 Prozent (5 Personen) wurden in die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe miteinbezogen. 40 Prozent der Befragten (12 Personen) bekamen Informationen über die weitere Fallentwicklung.

Die pädagogischen Fachkräfte wurden auch zu ihrer Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der durchgeführten Meldung befragt. Konkret wurden dazu zwei Fragen gestellt: (1) Wie verlief der Kontakt mit der Kinder- Jugendhilfe? (2) Wie hilfreich empfanden Sie die Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe? Für beide Fragen stand ein jeweils 6-stufiges Antwortformat zur Verfügung. Aus der Perspektive der pädagogischen Fachkräfte wurde der Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe im Mittel als eher gut eingestuft, dies entspricht einer mittleren Einschätzung von 2,81 (Standardabweichung/SA = 1,30) auf der sechsstufigen Skala. Die Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Mittel als eher hilfreich eingestuft, dies entspricht einer mittleren Einschätzung von 3,46 (SA = 1,23) auf der sechsstufigen Skala.

3.3 Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit

Die Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit wurden anhand von vier Fragen eruiert. (1) Halten Sie es für wichtig, dass sich die zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe bei Ihnen und Ihrem Team vorstellen? (2) Wie hilfreich wäre es für Ihre Arbeit, wenn es wieder die Möglichkeit der anonymen Meldung geben würde? Für beide Fragen stand ein jeweils 6-stufiges Antwortformat zur Verfügung. (3) Wünschen Sie sich Änderungen in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe? (4) Falls ja: Welche Änderungen wünschen Sie sich? (offenes Antwortformat).

Da die Zusammenarbeit durch vorhergehende persönliche Kontakte erleichtert werden kann, wurde untersucht, wie wichtig es für die pädagogischen Fachkräfte ist, dass sich die Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe im Kindergarten vorstellen. Es zeigte sich, dass dies für die pädagogischen Fachkräfte als ein wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit angesehen wird (MW = 1,80; SA = 1,00). Aus Abbildung 1 ist ersichtlich, dass mehr als 80 Prozent das Vorstellen der Sozialarbeiter/innen im Kindergarten als sehr wichtig bzw. wichtig einstufen.

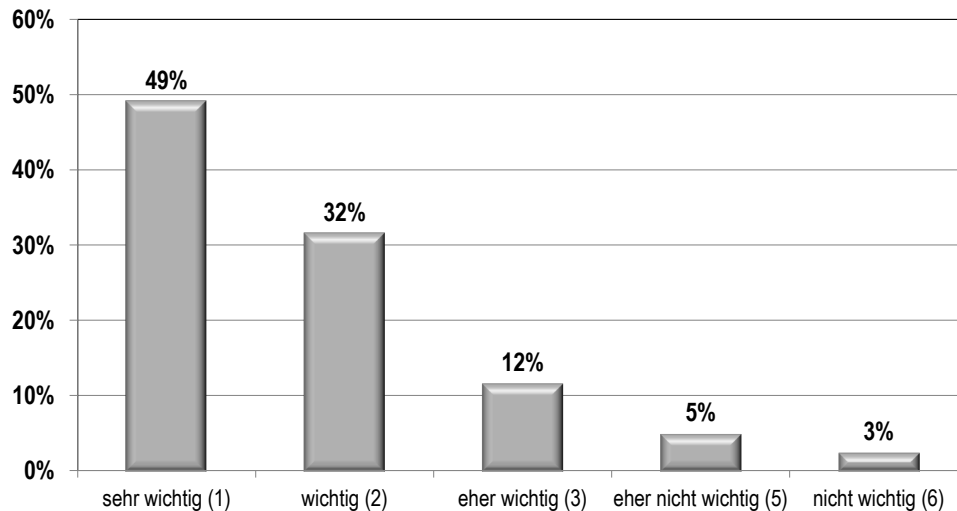


Abbildung 1: Antworten auf die Frage „Halten Sie es für wichtig, dass sich die zuständigen Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe bei Ihnen und Ihrem Team vorstellen?“ (n=120)

Aus fachlicher und theoretischer Sicht ist es sinnvoll, Meldungen nachvollziehbar zu machen und dazu zählt auch die Meldung namentlich durchzuführen. Da es jedoch durchaus Hemmschwellen gibt, die die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erschweren (siehe Ergebnisse oberhalb), wurde untersucht, wie hilfreich es für die pädagogischen Fachkräfte wäre, wenn es wieder die Möglichkeit der anonymen Meldung geben würde. 62 Prozent der pädagogischen Fachkräfte sind der Auffassung, dass es sehr hilfreich bzw. hilfreich wäre, wenn es diese Möglichkeit gäbe (siehe Abbildung 2; MW = 2,55; SA = 1,54).

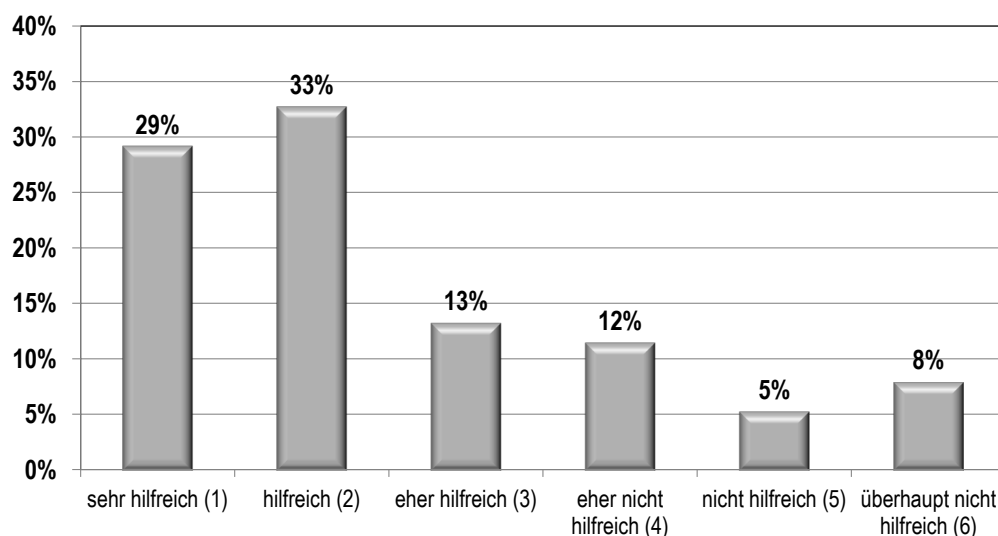


Abbildung 2: Antworten auf die Frage „Wie hilfreich wäre es für Ihre Arbeit, wenn es wieder die Möglichkeit der anonymen Meldung geben würde?“ (n=113)

Die Frage, ob sich die pädagogischen Fachkräfte Änderungen in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe wünschen, wurde von 103 Personen beantwortet. Fast zwei Drittel der Befragten (61%) bejahten diese Frage und brachten damit ihren Wunsch nach Änderungen zum Ausdruck. Darauf aufbauend wurden die pädagogischen Fachkräfte nach ihren konkreten Änderungswünschen befragt. 57 Personen machten Angaben zu dieser Frage. Insgesamt wurden 113 Antworten induktiv kategorisiert. 35 Prozent der Antworten betreffen Wünsche, die den vermehrten persönlichen Kontakt und besseren Informationsaustausch betreffen, gefolgt vom konkreten Wunsch, dass sich die Sozialarbeiter/innen im Kindergarten vorstellen. 17 Prozent der Antworten zielen ganz allgemein auf eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit ab. Die weiteren Wünsche betreffen Schulungen zum Meldeverhalten bzw. Aufklärung über Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (12% der Antworten) sowie Unterstützung bei der Elternarbeit (8% der Antworten).

4. Diskussion der Ergebnisse

Intention der vorliegenden Studie war die Analyse der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften im Kindergarten und Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe aus Perspektive der pädagogischen Fachkräfte. Konkret wurde untersucht, wie sich der Kontakt der pädagogischen Fachkräfte mit den Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe ganz generell gestaltet, wie sich die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Fall einer Meldung der pädagogischen Fachkräfte an die Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und welche Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit identifiziert werden können. Dazu wurden im Rahmen einer schriftlichen Befragung 123 pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der Vorschulerziehung in Oberösterreich befragt.

Fasst man die wichtigen Ergebnisse der Befragung zusammen, so wurde deutlich, dass lediglich ein Drittel der befragten pädagogischen Fachkräfte die für sie aktuell zuständigen Sozialarbeiter/innen kennen. Die Wahrscheinlichkeit, die Sozialarbeiter/innen zu kennen oder bereits Kontakt gehabt zu haben, steigt zwar mit der Position innerhalb der Einrichtung – zirka zwei Drittel der Kindergartenleiterinnen haben entsprechende Begegnungen mit der Kinder- und Jugendhilfe –, jedoch ist die Bekanntheit der Kinder- und Jugendhilfe in den Kinderbetreuungseinrichtungen offensichtlich noch ausbaubar. Dies wird auch anhand des hohen Anteils an Personen deutlich, die es für wichtig erachten, dass sich Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Team vorstellen. Insgesamt nur 18 der 123 befragten pädagogischen Fachkräfte (15%) hatten Kontakt mit Sozialarbeiter/innen im Kontext eines Vorstellungstermins der Sozialarbeiter/innen.

Am häufigsten Kontakt hatten die Befragten im Kontext einer konkreten Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe (30 Personen; 24% der Befragten). Befragt danach, wenn sie an die Kinder- und Jugendhilfe eine Meldung erstatten würden, steht an erster Stelle der Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch (84% der Befragten). 57 Prozent der Befragten nennen hier körperliche oder emotionale Vernachlässigung. Interessant ist, dass Vernachlässigung als weniger meldebedürftig gesehen wird als Gewalt oder Missbrauch. Laut Galm, Hees und Kindler (2010: 11) macht Vernachlässigung den größten Teil aller Fälle von Kindeswohlgefährdung in Deutschland aus. Körperliche und emotionale Vernachlässigung ist zwar nicht akut lebensbedrohlich, kann jedoch mittel- und langfristig die Entwicklung der betroffenen Kinder beeinträchtigen.

Entwicklungspsychologische Studien zeigen eindeutig, dass körperliche und/oder emotionale Vernachlässigung bei Kleinkindern eine ungünstige Auswirkung auf deren psychische Entwicklung hat (vgl. z. B. Lampe 2002, Bolger/Patterson 2001).

Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer durchgeführten Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe wird von den pädagogischen Fachkräften als durchaus positiv und hilfreich eingestuft, wenngleich nur 17 Prozent in die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe miteinbezogen wurden. Höher ist jener Anteil an Personen, der über die weitere Fallentwicklung informiert wurde (40% der betroffenen Personen). Diese insgesamt eher niedrigen Prozentwerte im Informationsaustausch sind sicherlich auch auf die Verschwiegenheitspflicht laut § 13 des Oberösterreich. Kinder- und Jugendhilfegesetzes zurückzuführen. Auskünfte an Dritte dürfen nur bei Einwilligung der Erziehungsberechtigten erteilt werden. Im Gegensatz dazu hat die Kinder- und Jugendhilfe laut § 22 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes das Recht darauf, Auskünfte bei der Gefährdungsabklärung sowie beim Erstellen eines Hilfsplans einzuholen. Diese gesetzlichen Regelungen tragen nicht unbedingt zur Förderung einer ebenbürtigen Zusammenarbeit bei. Hier erscheint es sinnvoll und notwendig, entsprechend Aufklärungsarbeit zu leisten, um etwaigen Irritationen auf Seiten der Kinderbetreuungseinrichtungen vorzubeugen.

Insgesamt wird anhand der Ergebnisse zum Meldeverhalten der pädagogischen Fachkräfte deutlich, dass hier noch Informations- und Aufklärungsbedarf bei den pädagogischen Fachkräften besteht, z. B. bezüglich der länderspezifischen Richtlinien des Kinderbetreuungsgesetzes oder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Diesbezüglich scheinen die pädagogischen Fachkräfte selbst Optimierungsbedarf zu sehen. Neben einem verstärkten Bedarf an Informationsaustausch und Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe sehen die Fachkräfte Schulungen zum Meldeverhalten und zu Themen rund um die Kindeswohlgefährdung als wichtige Maßnahmen.

88 Prozent der mit einer Meldung befassten pädagogischen Fachkräfte führten vor einer Meldung Elterngespräche. Genau in diesem Bereich wünschen sich die Befragten bereits Unterstützung von der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen einer Studie von Giesen und Winkelmeier-Wimmer (2015). Hierbei gaben die interviewten Absolvent/inn/en der Berufsanstalt für Kindergartenpädagogik an, sich nicht ausreichend auf die Elternarbeit vorbereitet zu fühlen.

Mit Blick auf die Wünsche und Bedürfnisse der pädagogischen Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird deutlich, dass diese durch die aktuell vorhandenen Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Regelmäßige Kooperation und Zusammenarbeit braucht personelle und zeitliche Ressourcen. Eine mögliche Strategie im Umgang damit ist neben der Aufstockung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe die Etablierung von Kindergartensozialarbeit in Anlehnung an die in den letzten Jahren in Österreich sukzessive etablierte Schulsozialarbeit (vgl. Adamowitsch/Lehner/Felder-Puig 2011, Wagner 2015, Wagner/Kirchstetter 2013). Eine ähnliche Rolle wie die Schulsozialarbeit, die u. a. als Brücke zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe fungiert, könnte Kindergartensozialarbeit in den Kindergärten spielen. Projekte zur Kindergartensozialarbeit finden sich bereits in Deutschland (Outlaw 2017) oder in der Schweiz (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt 2016). Auch in Österreich wurden bereits vereinzelt entsprechende Projekte initiiert. Beispielsweise gibt es seit 2014 ein Pilotprojekt zur Kindergartensozialarbeit in Linz. Neben der Unterstützung der Pädagog/inn/en im Kindergarten und Elternberatung ist die Förderung der Kooperation

zwischen Kindergärten sowie Kinder- und Jugendhilfe ein wesentliches Ziel dieses Projekts. Eine detaillierte Projektbeschreibung ist der Bachelorarbeit von Peric (2017) zu entnehmen. Die Arbeit von Peric (2017) liefert deutliche Hinweise, dass eine Etablierung von Kindergartensozialarbeit sowohl eine entsprechende Unterstützung und Entlastung für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen darstellt, als auch förderlich für die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften in den Kindergärten und den Sozialarbeiter/inne/n in der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Literatur

- Adamowitsch, Michaela / Lehner, Lisa / Felder-Puig, Rosemarie (2011): Schulsozialarbeit in Österreich: Darstellung unterschiedlicher Implementierungsformen. Wien: LBIHPR Forschungsbericht. <http://www.bmukk.gv.at/schulsozialarbeit> (18.07.2017).
- Beygang, Tobias (2009): Sozialarbeit im Kindergarten: Ein Plädoyer für die Notwendigkeit professioneller Arbeit im Bereich der Frühpädagogik. München: GRIN Verlag.
- Bolger, Kerry E. / Patterson, Charlotte J. (2001): Developmental pathways from child maltreatment to peer rejection. In: Child Development, Volume 72, S. 549-568.
- Bortz, Jürgen / Döring, Nicola (2002): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2016): Konzept der Schulsozialarbeit an der Primarstufe Basel-Stadt. <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/schulsozialarbeit-ssa> (18.07.2017).
- Galm, Beate / Hees, Katja / Kindler, Heinz (2010): Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen und helfen. München: Reinhardt.
- Giesen, Agnes / Winkelmeier-Wimmer Michaela (2015): Welche Herausforderungen ergeben sich für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger der BAKIPs. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Universität Salzburg.
- Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (2014): Kindergarten- und Schulkind: Infos für Pädagog/inn/en. <http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/453.htm> (17.07.2017).
- Lampe, Astrid (2002): Prävalenz von sexuellem Missbrauch, physischer Misshandlung und emotionaler Vernachlässigung in Europa. In: Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, 48. Jahrgang, S. 370-380.
- Outlaw (2017): Outlaw Kinder und Jugendhilfe: Toleranz-Integration-Solidarität. <http://www.outlaw-ggmbh.de/> (18.07.2017).
- Peric, Marija (2017): Kindergarten und Sozialarbeit: Analyse eines Pilotprojekts des Magistrats Linz. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Fachhochschule Oberösterreich.
- Sohns, Armin (2006): Expertise zur Effektivierung der Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen bei Kindern im Vorschulalter. Landesverband Thüringen: Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung.
- UN-Kinderrechtskonvention (1990a): Gesundheitssorge. <https://www.kinderrechtskonvention.info/gesundheits-sorge-3601/> (18.07.2017).
- UN-Kinderrechtskonvention (1990b): Kindeswohl. <https://www.kinderrechtskonvention.info/kindeswohl-3428/> (18.07.2017).
- Wagner, Petra (2015): Evaluation von Schulsozialarbeit: Ein mehrdimensionaler Forschungszugang. In: Zeitschrift für Evaluation, 14. Jahrgang, S. 7-33.
- Wagner, Petra / Kirchstetter, Birgit (2013): Schulsozialarbeit der Jugendwohlfahrt in Oberösterreich: Ergebnisse einer Befragung von SchulsozialarbeiterInnen. In: soziales_kapital, 10 (2013), S. 1-8. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/284/470.pdf> (18.07.2017).

Über die Autorinnen



Prof. (FH) PD Mag. Dr. Petra Wagner

petra.wagner@fh-linz.at

studierte Psychologie an der Universität Wien (Diplom- und Doktoratsstudium). Nach sechsjähriger Tätigkeit als Schulpsychologin im Landesschulrat für Niederösterreich hatte sie von 2000 bis 2006 die Position einer Universitätsassistentin an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien inne. 2006 wurde sie auf eine Professur für Psychologie an der Fachhochschule Oberösterreich, Fakultät für Gesundheit und Soziales berufen. In dieser Funktion lehrt und forscht sie in den Bereichen Sozial- und Bildungspsychologie sowie Evaluationsforschung. Ihre Forschungsergebnisse sind in zahlreichen internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert.



Carina Wimmer, BA

carina_wimmer@gmx.at

war 17 Jahre in der Privatwirtschaft als Sachbearbeiterin tätig. 2013 begann sie an der Fachhochschule Linz das Studium für Soziale Arbeit, welches sie 2016 erfolgreich beendete. Aktuell ist sie als Familiensozialarbeiterin in der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Braunau tätig.

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften in Kinderbetreuungseinrichtungen und Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der dargestellten empirischen Studie war die Analyse der Zusammenarbeit aus der Perspektive von den pädagogischen Fachkräften. Konkret wurden drei Forschungsfragen untersucht: Wie gestaltet sich der Kontakt der pädagogischen Fachkräfte mit den Sozialarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Fall einer Meldung der pädagogischen Fachkräfte an die Kinder- und Jugendhilfe? Welche Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit können identifiziert werden? Dazu wurden im Rahmen einer schriftlichen Befragung 123 pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der Vorschulerziehung befragt. Basierend auf den Ergebnissen der Studie werden konkrete Entwicklungspotenzial in der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten sowie Kinder- und Jugendhilfe diskutiert.

Keywords: Kindergarten, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialarbeit, Kooperation

Abstract

The paper deals with the cooperation between kindergarten teachers and child welfare workers. The aim of the presented empirical study was to analyze this cooperation from the perspective of kindergarten teachers. Three research questions were examined: How is the cooperation between kindergarten teachers and child welfare workers? How is the cooperation in case of reporting a suspicion of child abuse to the child welfare service? What development potentials in the cooperation can be identified? For this purpose, 123 kindergarten teachers were interviewed through a written survey. Based on the results, concrete development potentials in the cooperation between kindergarten and child and youth services are discussed.

Keywords: kindergarten, child- and youth welfare, social work, cooperation